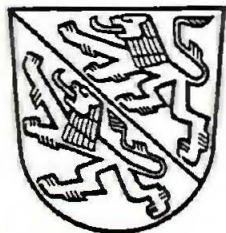


EXEMPLAR ARP TG REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 14. Juli 1981

Nr. A284

Gemeinde Müllheim
Verkehrslinienpläne "Kreuzlingerstrasse" und "Bahnhofstrasse";
Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 21. April 1981 ersucht die Gemeindebehörde Müllheim um Genehmigung der Verkehrslinienpläne "Kreuzlingerstrasse" und "Bahnhofstrasse". Die öffentliche Planauflage erfolgte vom 24. November bis 23. Dezember 1980; die Publikation der Planauflage im Amtsblatt erschien am 21. November 1980 (Nr. 47) und sie wurde in ortsüblicher Weise bekanntgemacht. Fristgerecht wurde eine Einsprache erhoben, die auf dem Verhandlungswege bereinigt werden konnte. Da keine Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindebehörde beim Regierungsrat eingereicht wurde, steht der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts entgegen.
2. Beide Verkehrslinienpläne dienen nicht nur der Wahrung öffentlicher Interessen, sondern bringen auch Vorteile für die betroffenen Grundeigentümer. So werden einige Liegenschaften, welche mit der Mehrwertsklausel belegt waren, davon befreit.
3. Die Verkehrslinien sichern einerseits den nötigen Verkehrsraum, andererseits haben sie die Aufgabe, die bestehende Bausubstanz zu schützen und die charakteristischen Stellungen der Bauten als räumliche Elemente des Dorfbildes zu garantieren. Die vorliegenden Pläne sind, wie die Gemeinde im Planungsbericht festhält, als erste Stufe für die nachfolgenden Gestaltungspläne gedacht. Dieses Vorgehen ist durchaus zweckmässig. Mit Gestaltungsplänen können die schützenswerten Teile des Ortsbildes erfasst und besser gesichert werden.

4. Das Ausscheiden der vorliegenden Verkehrslinien ist ein erster Schritt von grosser Bedeutung, um das Ortsbild zu erhalten. Aus planerischer Sicht sind die Verkehrslinienpläne gut; sie können daher genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Verkehrslinienpläne "Kreuzlingerstrasse" 1 : 1000 und "Bahnhofstrasse" 1 : 5000 werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Müllheim, 8555 Müllheim, unter Beilage von Plänen und Bericht (je im Doppel) mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Denkmalpflege
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserbau
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage der Verkehrslinienpläne und Bericht mit Genehmigungsvermerk sowie Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

mt

